



pay the artist now!

Ausstellungs- und andere Honorare in der Galerie IG BILDENDE KUNST

I. Vorwort

Die IG BILDENDE KUNST setzt sich dafür ein, angemessene Honorare für bildende Künstler_innen zu verankern. Nach langen Recherchen und internationalen Vergleichen haben wir festgestellt: Es gibt kein Modell, das wir unverändert für die Galerie IG BILDENDE KUNST übernehmen könnten. Aber wir teilen eine klare Position: Kunst ist Arbeit und gehört bezahlt.

Das vorliegende Honorarmodell der Galerie IG BILDENDE KUNST orientiert sich an unserem verfügbaren Jahresbudget nach dem Vorbild von W.A.G.E. (Working Artists and the Greater Economy) aus New York und definiert Mindestbeträge. Damit setzen wir einen Standard für Mindesthonorare bei Ausstellungsbeteiligungen von Künstler_innen.

Künstler_innen, die mit einer künstlerischen Arbeit an einer Ausstellung in der Galerie IG BILDENDE KUNST beteiligt sind, erhalten ein Ausstellungshonorar. Das Ausstellungshonorar erhält jede beteiligte Künstler_in - unabhängig davon, ob eine bestehende oder eine neue Arbeit für die Ausstellung zur Verfügung gestellt wird. Das Ausstellungshonorar wird bezahlt für die Beteiligung mit einer künstlerischen Arbeit an der Ausstellung, für die Tätigkeit im Zusammenhang mit der Ausstellung.

Nicht abgegolten mit dem Ausstellungshonorar sind Kosten für die Produktion (Material, Honorare etc.) für neue künstlerische Arbeiten, die die Galerie IG BILDENDE KUNST gegebenenfalls beauftragt. Auch Reisekosten, Übernachtungskosten oder andere mit der Ausstellung verbundene Ausgaben sowie zusätzliche Tätigkeiten wie Künstler_innengespräche werden zusätzlich bezahlt. Diese Ausgaben werden – im Rahmen des jeweiligen Projektbudgets für die gesamte Ausstellung – budgetiert und zwischen Künstler_in und Galerie IG BILDENDE KUNST vereinbart.

Mit unserem Honorarmodell möchten wir auch weitere Ausstellungsräume anregen, einen Schritt zur flächendeckenden Implementierung von Ausstellungs- und anderen Künstler_innenhonoraren zu setzen. Wir wollen über Geld reden und Bewusstsein für die notwendige Bezahlung künstlerischer Arbeit schaffen – im Spannungsfeld von prekären Produktionsbedingungen auf Seiten der Künstler_innen wie auch der Ausstellungsräume. Das vorliegende Modell ist Ausgangspunkt für weitere Ausverhandlungen. #paytheartistnow

Informationen zur Galerie IG BILDENDE KUNST: www.igbildendekunst.at/kunst

Informationen zur Kampagne *pay the artist now!*: www.igbildendekunst.at/politik/geld/reden

II. Ausgangslage 2017/2018

Das Honorarmodell der Galerie IG BILDENDE KUNST¹ orientiert sich am verfügbaren Jahresbudget.

Die Galerie IG BILDENDE KUNST erhält für ihre Jahrestätigkeit Förderungen von der Kunst- und Kultursektion im BKA (2018: 10.000 Euro, 2017: 30.000 Euro) und von der Kulturabteilung (MA7) der Stadt Wien (2018: 26.000 Euro, 2017: 26.000 Euro). Daraus ergibt sich ein Gesamtbudget für die Jahrestätigkeit 2018 in der Höhe von 36.000 Euro, 2017 waren es noch 56.000 Euro. Hinzu kommen fallweise Projektförderungen für einzelne Ausstellungen bzw. Projekte (z. B. kontinuierlich seit vielen Jahren für die jährliche Kooperation mit AIR—ARTIST IN RESIDENCE Niederösterreich).

Die Galerie IG BILDENDE KUNST unterstützt Kurator_innen und Künstler_innen bei der Einreichung von Förderanträgen für Projekte in der Galerie IG BILDENDE KUNST. Nach Möglichkeit und in Absprache mit den Kurator_innen bzw. Künstler_innen stellt die Galerie IG BILDENDE KUNST auch selbst zusätzliche Projektförderanträge. Projektförderungen von Subventionsgeber_innen, die bereits das Jahresprogramm fördern, sind nicht möglich.

Bis 2017 standen somit (inklusive der Projektförderung für die Kooperation mit AIR—ARTIST IN RESIDENCE Niederösterreich) rund 67.800 Euro für üblicherweise fünf Ausstellungen bzw. Projekte pro Jahr zur Verfügung. Zur Deckung der Fixkosten für Raum, Personal, Büroinfrastruktur und Versicherungen waren rund 39.300 Euro pro Jahr erforderlich.

In Folge der massiven Kürzung der Jahresförderung 2018 durch das BKA stellt sich die Situation nun sehr verändert dar. Das Jahresprogramm der Galerie IG BILDENDE KUNST musste adaptiert werden. Wir haben uns allerdings klar entschieden, die Honorare nicht zu verändern. 2018 stehen somit – abzüglich der bereits reduzierten Ausgaben für Fixkosten – gerade einmal 17.500 Euro für das Ausstellungsprogramm zur Verfügung, davon 8.200 Euro für Künstler_innen- und Kurator_innenhonorare, das entspricht knapp 19% des Gesamtbudgets der Galerie IG BILDENDE KUNST inkl. Projektförderungen.

¹ Für die Tätigkeit der Galerie IG BILDENDE KUNST und für die die Tätigkeit der Interessenvertretungsarbeit gibt es bislang getrennte Budgets. Die Interessenvertretungsarbeit wird von der Kunst- und Kultursektion im BKA gefördert (2017 und 2018: je 80.0000 Euro) und insbesondere durch die Beiträge unserer Mitglieder finanziert (zuletzt etwa 50.000 Euro).

III. Ausstellungshonorare der Galerie IG BILDENDE KUNST

Die Ausstellungshonorare werden ausgehend vom Projektbudget für eine Ausstellung festgelegt.

Üblicherweise stehen für Ausstellungen in der Galerie IG BILDENDE KUNST 1.000,- Euro für Ausstellungshonorare, 1.000,- Euro für ein Kurator_innenhonorar und 1.000,- Euro für Produktionskosten zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Mindestbeträge, die nicht unterschritten werden. Gelingen Projektförderungen, so fließen diese zusätzlich ins Projektbudget. Zusätzlich zum Produktionsbudget, über das die Kurator_innen und Künstler_innen verfügen können, übernimmt die Galerie IG BILDENDE KUNST die Kosten für den Transport der Werke, Aufbau und Abbau, Folder und Plakat, Reise- und Fahrtkosten, Übernachtungen sowie für die Vernissage. Mitunter gibt es zusätzliches Budget für ein Rahmenprogramm.

Der verfügbare Gesamtbetrag für Ausstellungshonorare wird durch die Anzahl der teilnehmenden Künstler_innen und Kollektive dividiert. Gleichzeitig legen wir einen Mindestbetrag für Ausstellungshonorare fest: Das Ausstellungshonorar beträgt mindestens 200,- Euro je Künstler_in, jede Künstler_in erhält den gleichen Anteil. Kollektive erhalten grundsätzlich das 1,5-fache des Honorars von Einzelkünstler_innen. Das bedeutet, das Ausstellungshonorar für ein Künstler_innenkollektiv beträgt mindestens 350,- Euro, jedes Kollektiv erhält den gleichen Anteil.

Die Mindesthonorare auf einen Blick:

Ausstellungshonorar

- | | |
|----------------------|--------------|
| ▪ gesamt pro Projekt | 1.000,- Euro |
| ▪ je Künstler_in | 200,- Euro |
| ▪ je Kollektiv | 350,- Euro |

Das Ausstellungshonorar gilt gleichermaßen für eine Performance (je Künstler_in und Aufführung), ein Film screening (z. B. Filmabend) oder andere Formen der Beteiligung mit einer künstlerischen Arbeit an einer Ausstellung.

Kurator_innenhonorar

gesamt pro Projekt 1.000,- Euro

Veranstaltungen

bis max. 2 Stunden, z. B.:

- | | |
|--|------------|
| ▪ Artist's Talk
(Präsentation und anschließende Diskussion) | 200,- Euro |
| ▪ Vortrag und anschließende Diskussion | 200,- Euro |
| ▪ Moderation | 200,- Euro |
| ▪ Teilnahme an einem Panel | 100,- Euro |

Kostenbeteiligung Kinderbetreuung

Die IG BILDENDE KUNST unterstützt – nach vorheriger Absprache – eingeladene Künstler_innen mit Kinderbetreuungspflichten bei ihren Ausgaben für eine allenfalls anfallende Kinderbetreuung während Vernissagen, Artists' Talks, Performances sowie anderen Veranstaltungen (bis max. 2 Stunden) mit einem Pauschalbetrag von 30,- Euro.

IV. Schlussbemerkungen

Alle Honorare netto, ggf. zuzüglich USt.

Einen ersten Entwurf dieses Honorarmodells der Galerie IG BILDENDE KUNST haben wir 2017 verfasst und mittlerweile in der Praxis erprobt. 2018 haben wir dieses Modell einer umfassenden Diskussion unterzogen und inhaltlich adaptiert.

Wien, 14.1.2019

IG BILDENDE KUNST
Gumpendorfer Straße 10-12, 1060 Wien
office@igbildendekunst.at
+43 (0)1/524 09 09
www.igbildendekunst.at

ZVR Zahl: 309893028